



**Primarschule Rodersdorf**

# **Elternrat Rodersdorf**

**Elternrat Konzept und Richtlinien für den  
Kindergarten und die Primarschule in  
Rodersdorf**

**Anmerkung:**

Als Diskussions-Grundlage dienten der Projektgruppe bereits bestehende Elternrat-Reglemente aus anderen Primarschulen, Einführungsklassen und Kindergärten. Da es in Zukunft ein weiteres `Zusammenrücken` mit dem OZL geben wird, wurde die Struktur sowie die Inhalte des bereits bestehenden und In Kraft getretenen Reglements des OZL Leimental zu Grunde gelegt mit anderen Reglementen (wie z.B. Hofstetten-Flüh) verglichen und an die Bedürfnisse in Rodersdorf angepasst.

**I. Grundsätzliches/Einleitung Leitgedanke**

Schule und Eltern<sup>1</sup> tragen gemeinsam die Verantwortung für die Erziehung und die Bildung der Kinder. Um diese Aufgabe zielgerichtet und vertrauensvoll gemeinsam wahrnehmen zu können, wird die allgemeine Mitwirkung der Eltern in Form eines Elternrats in der Schule Rodersdorf (Kindergarten/Primarschule) mit diesen Richtlinien festgelegt. Der Elternrat ist politisch, konfessionell und kulturell neutral und unabhängig.

**II. Ziel**

Der Elternrat sieht seine Aufgabe in der Förderung des regelmässigen Informationsaustausches zwischen Lehrpersonen, Eltern, Schulleitung und Bevölkerung.

Der Elternrat Rodersdorf

- fördert den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten,
- ermöglicht die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus,
- ist Teil der Schulkultur und unterstützt deren Entwicklung,
- nimmt Anliegen der Eltern, der Lehrpersonen und der Schulleitung entgegen,
- hält regelmässigen Kontakt, so dass allfällige Anliegen und Probleme frühzeitig erkannt und gemeinsam Lösungen erarbeitet werden können.

**III. Aufgaben und Kompetenzen des Elternrats**

- Behandelt Anliegen der Eltern, der Lehrpersonen und anderer an der Schule Beteiligten.
- Kann Anträge an die Schulleitung stellen und die Anliegen vor den entsprechenden Gremien wie Lehrpersonen sowie SchülerInnen bzw. Schülervvertretungen vertreten.

---

<sup>1</sup> Der Begriff Eltern steht in diesem Dokument ebenfalls für Erziehungsberechtigte

## **IV. Abgrenzungen**

Der Elternrat Rodersdorf

- hat keinen direkten Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit dieser durch Gesetze und Reglemente geregelt ist,
- hat keinen direkten Einfluss auf die Kompetenzen der Schulleitung oder der Lehrerschaft,
- wahrt die Integrität der Lehrpersonen,
- ist nicht für die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner SchülerInnen zuständig,
- hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktion.

### **1. Struktur des Elternrats**

Der Elternrat Rodersdorf besteht aus:

- einem (r) Elternratsdelegierten pro Klasse (derzeit 7) plus je einem (r) StellvertreterIn,
- einem (r) Vorsitzenden aus den Elternratsdelegierten sowie einem (r) StellvertreterIn,
- der Schulleitung und/oder einer Lehrperson.

### **2. Wahlen und Amtsdauer des Elternrats:**

- Die Eltern jeder Klasse bestimmen durch Mehrheitsbeschluss eine (n) Elterndelegierte (n) und dessen StellvertreterIn.
- Die Elterndelegierten bilden den Elternrat und wählen einen Vorsitz aus ihrer Mitte.
- Die Wahl der Elterndelegierten und deren Stellvertreter findet an einem Elternabend im ersten Quartal des neuen Schuljahres statt. Der Amtsantritt der Elterndelegierten ist nach den Herbstferien.
- Das Wahlverfahren richtet sich nach dem Wahlrichtlinien des Elternrats (siehe Anhang).
- Die gewählten Elterndelegierten übernehmen das Amt für mindestens ein Jahr.
- Die Wiederwahl ist möglich. Das Amt kann aus besonderen Gründen vorzeitig niedergelegt werden.
- Die Schulleitung und/oder eine Lehrperson sind im Elternrat vertreten.

### 3. Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Elterndelegierten

Die Elterndelegierten

- sind verpflichtet an den Sitzungen des Elternrats teilzunehmen (im Verhinderungsfall tritt der/die Stellvertreter/-in ein),
- pflegen den Kontakt zur Elternschaft,
- pflegen einen regelmässigen Austausch zu den Klassenlehrpersonen derjenigen Klasse, die sie vertreten; insbesondere vor Elternabenden,
- nehmen Anliegen der Klasseneltern entgegen und leiten diese an die Klassenlehrperson und/oder den Elternrat weiter.

Die Anliegen werden nach folgenden Kriterien geprüft:

- Betrifft das Problem ein einzelnes Kind, weisen die Elterndelegierten die betroffenen Eltern an, direkt mit der Lehrperson zu sprechen.
  - Handelt es sich um ein Thema, das von mehreren Eltern angesprochen wird, nimmt die Elternvertretung mit der betreffenden Lehrperson Kontakt auf, leitet das Anliegen an diese weiter und bespricht mit ihr das weitere Vorgehen. Eine entsprechende Rückmeldung erfolgt an alle Klasseneltern.
  - Handelt es sich um ein Thema, das das ganze Schulhaus betrifft, wird dieses von der Elternvertretung an die Leitung des Elternrats (Vorsitz) weitergeleitet. Dieser nimmt das Thema mit der Schulleitung auf.
- informieren an den Elternabenden der Klassen über relevante Themen aus dem Elternrat,
  - führen die Wahlen für die nächste Amtszeit durch.

### 4. Vorsitz

- Wird durch Mehrheitsbeschluss von den Elternratsdelegierten gewählt.
- Die Amtszeit beträgt ein Jahr.
- Die Wiederwahl ist möglich.
- Lädt jeweils zu den Sitzungen des Elternrats ein, bereitet diese vor und bestimmt einen Protokollführer (Beschlussprotokoll) für die jeweilige Sitzung.
- Stellt den Kontakt zur Lehrerschaft und Elternschaft sicher.
- Kann in Absprache mit der Schulleitung an Lehrersitzungen teilnehmen und Anliegen des Elternrats einbringen.

## **5. Elternratssitzungen**

- Der Elternrat konstituiert sich an seiner ersten Sitzung im Schuljahr und wählt aus seiner Mitte den Vorsitz.
- Der Elternrat bestimmt den Sitzungsrhythmus und trifft sich mindestens 4-mal pro Jahr.
- Sämtliche Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der Mitglieder erfasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitz.
- Über den Sitzungsverlauf sowie die Beschlüsse wird Protokoll geführt und an alle Beteiligten verteilt.

## **6. Projekt- und Arbeitsgruppen**

- Arbeitsgruppen werden bei Bedarf aus Delegierten des Elternrats gebildet, um spezifische Anliegen zu bearbeiten.
- In Projektgruppen können alle Eltern oder interessierte Personen aktiv werden.

## **7. Kommunikation**

- Die Beschlussprotokolle der Elternratssitzungen sind für alle Eltern und Lehrpersonen einsehbar.
- Die Elterndelegierten informieren die Klasseneltern an den Elternabenden über das Geschehen im Elternrat.
- Mitteilungen aus dem Elternrat werden durch die Klassenlehrpersonen via SchülerInnen an die Eltern verteilt.
- Die Öffentlichkeit kann über bevorstehende und durchgeführte Aktivitäten in den Rodersdorfer Nachrichten informiert werden.
- Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass alle Eltern die Richtlinien des Elternrats erhalten.
- Die Mitglieder des Elternrats halten sich an die im Anhang 2 formulierten Kommunikationsregeln.

## **8. Finanzen/Infrastruktur**

- Für die Sitzungen des Elternrats stellt die Schule die notwendigen Räume kostenlos zur Verfügung. Die Schulleitung ist für die entsprechende Reservation verantwortlich.
- Der Elternrat kann bei der Schulleitung Infrastruktur und Räume für Veranstaltungen und Projekte beantragen.
- Die notwendige Infrastruktur (z.B. Kopierer, Beamer etc) wird von der Schulleitung zur Verfügung gestellt.
- Auslagen für Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternrats werden von der Schule übernommen.
- Der Elternrat kann bei der Schulleitung Mittel für Veranstaltungen und Projekte beantragen.
- Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich und wird nicht entschädigt.

## **Inkraftsetzung**

Die Konzept Richtlinien wurden von der Projektgruppe\*, bestehend aus Frau Daniela Pircher, Herr Stephan Hasler, Frau Bally-Frankenne und der Schulleitung Frau Grosjean erarbeitet. Die Konzept Richtlinien treten in Kraft auf den 20.09.2010

Änderungen der Konzept Richtlinien müssen vom Elternrat und der Lehrerschaft gutgeheissen werden und von der Schulleitung sowie dem Elternrats-Vorsitzenden genehmigt werden.

\*die Projektgruppe wurde zusätzlich mit Beiträgen von weiteren interessierten Eltern unterstützt.

## **Anhänge (sind Bestandteil dieser Richtlinien)**

Anhang 1: Wahlrichtlinien Elternrat Rodersdorf/Wahl der Elterndelegierten am Elternabend

Anhang 2: Kommunikationsregeln im Elternrat Rodersdorf

## **Anhang 1**

### **Wahlrichtlinien Elternrat Rodersdorf**

- Jede Klasse wird durch eine (n) Elterndelegierte(n) im Elternrat vertreten.
- Die Elterndelegierten werden an einem Elternabend im 1. Quartal des Schuljahrs gewählt (vor den Herbstferien). Der Amtsantritt der Elterndelegierten ist nach den Herbstferien.
- Die Eltern erhalten mind. 2 Wochen im Voraus eine Einladung zum Elternabend, mit dem Hinweis auf die Wahlen.
- Alle Eltern erhalten die Konzept-Richtlinien.

### **Elternabend**

- Eine Person des Elternrates stellt in den neuen Klassen den Elternrat vor und führt anschliessend die Wahlen durch.
- Beim Neustart des Elternrates stellt eine Person der Projektgruppe den Elternrat vor und führt die Wahlen durch.
- Bei Neuwahlen nach einem Schuljahr führt die bisherige Elternvertretung nach einem kurzen Jahresrückblick und evtl. Informationen aus dem Elternrat die Neuwahlen durch.
- Pro Klasse werden zwei Delegierte gewählt. Eine delegierte Person ist Klassenvertretung, die zweite Person ist deren Stellvertretung. Sollten sich mehr als 2 Personen zur Wahl melden, erfolgt die Wahl schriftlich. Es gilt das einfache Mehrheitsprinzip. Gewählt sind bei mehreren Kandidierenden diejenigen 2 Personen die am meisten Stimmen im ersten Wahlgang auf sich vereinen.
- Es gilt eine Stimme pro Kind.
- Die Wahl gilt für ein Schuljahr.
- Eine Wiederwahl ist möglich.
- Eltern, die gerne die Klasse im Elternrat vertreten möchten, melden sich. Es können auch Namen vorgeschlagen werden, wozu die vorgeschlagenen Personen selbstverständlich Stellung nehmen.
- Falls sich niemand zur Wahl zur Verfügung stellt ist die Klasse im Elternrat nicht vertreten.

- Nach dem Elternabend meldet die Klassenlehrperson die gewählten Delegierten mit Angabe von Name, Adresse, Telefon und E-Mail der Leitung des Elternrates.

## **Anhang 2**

### **Kommunikationsregeln im Elternrat Rodersdorf**

1. Wir behandeln klar definierte Projekte und Anliegen.
2. Individuelle Probleme und Fragen, die eigene Kinder betreffen, werden mit der zuständigen Lehrperson geklärt. Falls notwendig, kann das Problem an die/den Delegierte (n) der jeweiligen Klasse getragen werden. Diese (r) kann eine neutrale Vermittlungsrolle wahrnehmen.
3. Wir unterscheiden zwischen persönlichen Stellungnahmen und der Rolle als Elterndelegierte (r) zwischen Lehrperson und Klasseneltern.
4. Es spricht immer nur eine Person. Wir lassen einander ausreden und hören aktiv zu.
5. Es ist wichtig einander zu verstehen. Bei Unklarheiten fragen wir nach. Verstehen heisst nicht unbedingt das Gleiche wie einverstanden sein.
6. Löst das Verhalten eines Mitglieds des Elternrates unangenehme Gefühle aus, teilen wir es dieser Person sofort mit und nicht später einer Drittperson.
7. Wir reden nicht über Personen, die nicht anwesend sind. Wir reden miteinander und nicht übereinander.
8. Nach aussen werden keine Informationen mit Namen weitergegeben. Diskretion ist Ehrensache!